

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-10-23

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1306

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01563/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.462.300 Euro für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 2.462.300 Euro für das IT-Dienstleistungsentgelt, die Personalkosten und den Jugendbereich.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach derzeitigem Erfüllungsstand des Haushaltsjahres 2018 muss hinsichtlich der im Doppelhaushalt 2017/2018 geplanten Aufwendungen und Auszahlungen eingeschätzt werden, dass die Ansätze trotz unverändert stringenter Haushaltswirtschaft in den Bereichen Jugend, IT-Dienstleistungsentgelt und Personal nicht auskömmlich sein werden. Das gilt sowohl für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

1. Mehraufwendungen/-auszahlungen für IT-Dienstleistungsentgelt (318.800 Euro)

Die Finanzierung der übertragenen Aufgaben im IT-Bereich erfolgt jährlich in Form einer Umlagefinanzierung. Diese beruht auf einem Serviceschein, der den laufenden IT-Betrieb abbildet. Grundlage hierfür ist eine jährliche Mengenabstimmung sowie die Analyse der Vorjahreszahlen. Dieses jährliche Vorgehen läuft gegensätzlich zur Planung eines Doppelhaushaltes.

Die Mehrbedarfe aus dem Serviceschein für 2018 ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Erhöhung der PC-Arbeitsplätze durch Personaleinstellungen,
- Erhöhung der Kosten für IT-Verfahren und -Systeme durch zusätzliche IT-Verfahren, die nach Umsetzung des Projektes in den laufenden Betrieb übergegangen sind, z.B.:
 - VOIS (VOIS ist eine Architektur, ein Baukastensystem für Bürgerbüros, das sowohl eine softwareseitige als auch organisatorische Plattform zur Integration verschiedener Fachverfahren bereitstellt – vom Einwohnermeldewesen über das Gewerbe- und Erlaubniswesen bis hin zum Führerscheinwesen.),
 - Octoware (Fachverfahren für den Gesundheitsbereich),
 - NetAlarmPro (Alarmierungssoftware),
 - Pulsation (Software für die papierlose Datenerfassung auf dem iPad für Notärzte, Rettungsdienst und Krankentransporte),
 - Skubis (Fachverfahren für die Sportstättenverwaltung) sowie
- Erhöhung der Kosten für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems.

2. Mehraufwendungen/-auszahlungen für Personal (800.000 Euro)

Folgende Umstände begründen den Mehrbedarf beim Personal:

- Personalaufwand aus nicht geplanten externen Einstellungen 2018 nach Beschluss der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für 2018 im I. Quartal,
- Differenz zum Ergebnis der Tarifierfassung (geplant 2,0 % - Abschluss durchschnittlich 3,19 %),
- Gewährung einer Einmalzahlung von 9,35 % der Dienst-,Anwärter- oder Versorgungsbezüge, die den Berechtigten Beamten für November 2017 zugestanden haben,
- Erhöhung der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger lt. Festsetzungsbescheid 2018 des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KV M-V) und
- Anstieg der Versorgungsbezüge lt. Festsetzungsbescheid des KV M-V (ein weiterer Versorgungsfall).

3. Mehraufwendungen/-auszahlungen für den Teilhaushalt 04 - Jugend (1.343.500 Euro)

Der Mehrbedarf für den Teilhaushalt 04 – Jugend entsteht aus nachfolgenden Gründen:

- Unterhaltsvorzuschussleistungen i. H. v. 73.500 Euro, welche aufgrund des erst 2017 in Kraft getretenen Unterhaltsvorschussgesetzes nicht planbar waren,
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen i. H. v. 117.500 Euro,
- flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen bei Hilfen zur Erziehung (HzE), welche nicht refinanziert werden i. H. v. 200.000 Euro (mithin ohne umAs).

Deutlich gestiegen sind die Auszahlungen bei Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. So ist der Bedarf von Integrationshelfern in Schulen stark anwachsend. Das korrespondiert mit der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023.

Seitens der Verwaltung wird zurzeit geprüft, inwieweit mit den Leistungsanbietern eine Poollösung einzuführen ist, um kostenseitig auf die Tendenzen zu reagieren.

Darüber hinaus sind die Kosten bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) aufgrund von Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit Leistungsanbietern in Schwerin gestiegen. Das entspricht dem Bundestrend. Überdies ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahren zu verzeichnen. Von 2012 bis 2017 ist diese Zahl von 14.348 um 2.870 auf 17.218 angestiegen.

Positiv zu bewerten ist, dass es prozentual zu einer Verringerung der kostenintensiven stationären Hilfen gekommen ist. Der Effekt wird teilweise durch den korrespondierenden Anstieg bei ambulanten Hilfen aufgezehrt.

2. Notwendigkeit

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurde bereits Mitte des Jahres 2016 erarbeitet und Ende des Jahres 2016 durch die Stadtvertretung beschlossen. Insbesondere im Bereich Personal waren die erheblichen zusätzlichen Bedarfe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und somit auch nicht planbar. Auch Gesetzesanpassungen wie beim Unterhaltsvorschuss waren nicht absehbar.

3. Alternativen

Die Aufwendungen und Auszahlungen müssten rechtswidrig geleistet werden, da in allen Fällen ein Leistungsanspruch entstanden ist bzw. unmittelbar vor der Realisierung steht – in den Fällen aber nicht mehr vermeidbar ist (z. B. Gehaltszahlungen Dezember 2018).

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die dargestellten überplanmäßigen Bedarfe in Höhe von insgesamt 2.462.300 Euro können aus dem Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen gedeckt werden. Das Konsolidierungsziel ist nicht gefährdet.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Produkt 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	318.800 Euro
Produkt 11201 Personalangelegenheiten	800.000 Euro
Teilhaushalt 04 Jugend	1.343.500 Euro
Summe	<u>2.462.300 Euro</u>

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im TH/Produkt:

Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen	2.462.300 Euro
---	----------------

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister